

An den
 Die Grünen - ALG - Gemeinderatsklub
 z. Hd. Herrn Gemeinderat
 Karl Dreisiebner

Bürgermeisterstellvertreter
 Mag. (FH) Mario Eustacchio

Hauptplatz 1 | 8011 Graz
 Tel.: +43 316 872-2050
 Fax: +43 316 872-2059

buergermeisterstellvertreter.eustacchio@stadt.graz.at

Hauptplatz 1
 8011 Graz - Rathaus

Graz am 4. Juli 2019

Betreff: Beantwortung der Anfrage Nr. 13 - Fragestunde – Gemeinderatssitzung 4. Juli 2019

Fragesteller: Kluobmann GR Karl Dreisiebner

Überschrift: *Richtlinien bzw Kriterien (Katalog) für die Genehmigung von Veranstaltungen in Geschützten Landschaftsteilen (Schloßberg und Stadtpark)*

*Wo im Haus Graz bzw auf dessen Websites können interessierte potentielle Veranstalter*innen die relevanten Kriterien und Richtlinien für Bewilligungen von Veranstaltungen am Schloßberg und im Geschützten Landschaftsteil-Bereich des Stadtparks einsehen, abrufen oder bekommen?*

Sehr geehrter Herr KO Dreisiebner,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 4. Juli 2019 darf ich Ihnen folgende Antwort zur Kenntnis bringen:

Es finden sich im Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz in der geltenden Fassung keine gesonderten Richtlinien für Veranstaltungen in geschützten Landschaftsteilen. Aufgrund des Fehlens, der in Ihrer Fragestellung angesprochenen generalisierten Kriterien bzw Richtlinien können diese auch nicht eingesehen oder abgerufen werden.

Nach dem Naturschutzgesetz darf ein geschützter Landschaftsteil nicht zerstört, in seinem Bestand gefährdet oder sonst nachteilig verändert werden. Daher ist bei einer Veranstaltung nach dem StVAG eine äußerst restriktive Herangehensweise bei besagten Zonierungen gefordert. Obligatorisch ist hier die Einbindung eines Amtssachverständigen der im Einzelfall diese Fachfrage zu beurteilen hat, ob eine Veranstaltung in diesem sensiblen Bereich zu genehmigen ist oder nicht. Dies gilt sowohl für den Stadtpark als auch den Schloßberg. Man kann das aber nicht über den gesamten Bereich des jeweiligen geschützten Landschaftsteils gleich beurteilen.

Es gibt in beiden Naturräumen naturfachlich wertvollere Bereiche als andere, weshalb es bei Veranstaltungen auf die genaue Situierung ankommt. Die Beurteilung obliegt dem Amtssachverständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeisterstellvertreter
 Mag. (FH) Mario Eustacchio